

## Allgemeine Hinweise für den Sportbetrieb im Zusammenhang mit der Lockerung der Corona-Pandemie-Maßnahmen

***Die entsprechenden Vorgaben der jeweils gültigen Corona-LVO MV sind zu beachten!***

- Organisatorisches
  - Information aller Mitglieder der Sportvereine
  - Information der Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter über Regelungen und Hygienekonzepte
  - Teilnehmer durch Veranstalter in Anwesenheitsliste erfassen
  - Möglichst konstante Zusammensetzung der Trainingsgruppen mit möglichst konstanten Trainern
    - Entsprechende Dokumentation aller Trainingseinheiten
  - Nach Abschluss der Veranstaltung zeitnahes Verlassen der Sportstätte
  - Erstellung eines veranstaltungs- und sportartspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzepts
  
- Allgemeine Regelungen
  - Kein Betreten der Sportanlagen für Sportler, Personal, Trainer, Übungsleiter und ggf. Begleitpersonen die aktuell unter mit COVID-19 vereinbarenden Symptomen leiden.
  - Hinweis auf allgemeine Hygieneregeln in Zusammenhang mit COVID-19
    - Häufiges Händewaschen
    - Nies- und Hustenetikette
  - Sanitäre Einrichtungen mit ausreichend Seifenspendern sowie Einmalhandtüchern mit Abwurf ausstatten
  - Sportgeräte nach Ende des Trainings oder des Wettkampfes reinigen
  - Handkontaktflächen mindestens täglich reinigen
  - Indoorsportanlagen mindestens aller 2 Stunden lüften
  - Durch organisatorische Maßnahmen Personenzahl in der Umkleide und in den Duschen begrenzen
  - Trainings und Wettkämpfe soweit möglich im Freien abhalten